## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Itzstedt

## Wahl eines Jugendbeirates in der Gemeinde Itzstedt

Die Gemeindevertretung Itzstedt hat in ihrer Sitzung am 22.07.2025 die Satzung der Gemeinde Itzstedt für die Bildung eines Beirates für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beschlossen.

Nach der Satzung der Gemeinde Itzstedt, für die Bildung eines Beirates für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wird die Wahl des Jugendbeirates in einer Wahlversammlung durchgeführt.

Die Wahlversammlung findet am Samstag, 22. November 2025, um 15:00 Uhr, im Bürgerhaus, Segeberger Str. 43, 23845 Itzstedt, statt.

Das aktive und passive Wahlrecht haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen inne, die seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Itzstedt gemeldet sind, das 12., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht nach § 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Stichtag für das Wahlalter nach Absatz 3 ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Stellvertreter.

Bewerber, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben, müssen bei ihrer Bewerbung das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Wahlvorschlag in schriftlicher Form nachweisen. Vollendet ein Beiratsmitglied im Laufe der Wahlzeit das 25. Lebensjahr, so übt es seine Mitgliedschaftsrechte bis zum Ende der Wahlzeit aus.

Die Wahlzeit beträgt 2 Jahre.

Wahlvorschläge können bis einen Tag vor der Wahlversammlung per E-Mail an gremienbetreuung@amt-itzstedt.de oder postalisch an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt, Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, übermittelt werden. Alternativ können Wahlvorschläge auch noch in der Wahlversammlung persönlich vorgebracht werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Itzstedt lädt alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Itzstedt, 23.10.2025 Amt Itzstedt

(L.S.) Der Amtsdirektor

gez. Willhoeft